

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/623

Einwohnergemeinde Oberbuchsiten: Neues Reglement über die Abwassergebühren, neues Reglement über die Abwasserbeseitigung, Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat ein neues Reglement über die Abwassergebühren, ein neues Reglement über die Abwasserbeseitigung sowie die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung hat den Änderungen am 2. Juli 2007 zugestimmt.

2. Erwägungen

Die vorliegenden Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden. Die Gemeinde Oberbuchsiten hat aber trotzdem eine kleine Änderung vorzunehmen: Sie wird gebeten, bei den Schlussbestimmungen des Reglements über die Abwassergebühren und des Reglements über die Abwasserbeseitigung die Inkraftsetzung neu per 1. Januar 2008 (und nicht per 1. Januar 2007) vorzusehen. Dies hat für die Gemeinde oder allfällig Betroffene keinerlei nachteilige finanzielle Auswirkungen, weil die einzelnen Gebühren nicht Gegenstand dieser Reglemente sind. Dadurch gilt dann ausserdem eine rückwirkende Inkraftsetzung für alle drei Reglemente ab dem gleichen Datum. Weil die drei Reglemente sowieso noch in je vier originalunterzeichneten Versionen nachzureichen sind, kann die erwähnte Anpassung betreffend der Inkraftsetzung dabei auch gleich vollzogen werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren, das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung sowie die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung werden mit der in den Erwägungen angebrachten Korrektur genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je vier, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete neu gedruckte Reglemente bis 31. Mai 2008 zuzustellen.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 623.00, zu bezahlen.

K. FuJam,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später)

Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen, mit je 1 neu gedruckten Reglement (folgen später), mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen: Das neue Reglement über die Abwassergebühren, das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung sowie die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung werden genehmigt.")